

Die Moritat vom Scharnholz

Fest verankert im bayerischen Volksbrauch ist seit Jahrhunderten das Rügebrauchtum: Straftäter gegen das Allgemeinwohl, die aus welchen Gründen auch immer von obrigkeitlichen, richterlichen und kirchlichen Instrumenten nicht erreicht werden konnten, oder die sich nicht an verhängte Strafmaßnahmen hielten, fielen diesem öffentlichen Rügebrauchtum anheim.

Das konnte im dörflichen, nachbarschaftlichen Rahmen, bei Festen oder in überörtlicher Weise geschehen. Heute kennen wir ja noch die Darstellung von solch rügbaren Erscheinungen, zum Beispiel bei Faschingszügen oder Faschingspredigten, Ansprachen, in Faschingszeiten und so weiter.

Auch das vergangene Haberfeldtreiben ist wohl jedem in Oberbayern noch ein Begriff. Das Zentrum der Haberer berührt auch das Verbreitungsgebiet unserer Heimatzeitung. Aber auch das Gstanzlsingen, das Aussingen bei Hochzeiten und Festen

muß zu diesem Rügebrauchtum gezählt werden. Oft gab es böses Blut, manche konnten die Wahrheit nicht hören oder vertragen.

Auch das Moritatensingen, das Vortragen von gesungenen Geschichten kann zum Rügebrauchtum zählen, wenn es Vorgänge oder Taten besingt, die oben beschrieben wurden. Überliefert sind Anklagen gegen Förster und Jäger, die Wildschützen oder unbeteiligte Personen verstümmelt, angeschossen oder ermordet hatten. Überliefert sind Lieder gegen Grenzer und Polizisten als oftmals in die eigene Tasche wirtschaftende Vertreter der Obrigkeit.

Daß dieses aufdeckende, anklagende oder rügende Liedersingen in Oberbayern bis heute lebendig ist, zeigen aus der jüngsten Vergangenheit zum Beispiel für das kritische Schnaderhüpflesingen der Roider-Jackl (1906 bis 1975) oder für das Moritatensingen Josef Bauer, vulgo Kraudn-Sepp von Gaibach (1896 bis 1977).

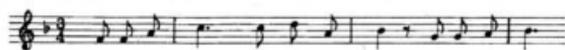
Die Biermösl-Blosn hat als Gruppe diese Tradition des Volksgesangs weitergeführt. Und gerade in jüngster Zeit haben wir in unserer engeren Heimat den Fall des Sängers Sepp Linhuber von Meisham/Gemeinde Eggstätt, der mit seiner „Moritat vom Scharnholz“ einen offensichtlichen — heute auch vom Landratsamt und der Forstbehörde festgestellten — Naturfrevel anprangert. Dieses traditionelle bayerische Rügelied machte Schlagzeilen, weil der darin Gerügte die Sache vor Gericht brachte (vergleiche dazu Prozesse gegen Kuhglocken, Frösche, Gockelkrähen und so weiter). Es interessierten sich auf einmal auch die Presse, die Medien und eine große Öffentlichkeit für diese Moritat und die ihr zugrundeliegende Tat.

Das nebenstehende Lied machte Sepp Linhuber aus Meisham, Gemeinde Eggstätt, zusammen mit Freunden im Juli 1994 anlässlich einer wahren Begebenheit. Die verwendete Melodie stammt von der in Oberbayern weitverbreiteten Moritat vom „Zehnerhirsch“, die auch Kiem-Pauli in seine Volksliedersammlung 1934 aufgenommen hat.

Den Verfassern wurde im September 1994 zunächst auf Antrag des Adressaten der Moritat deren Vortrag und Verbreitung durch einstweilige Verfügung des Amtsgerichts Rosenheim untersagt. Auf Widerspruch der Verfasser ist ihnen nunmehr seit Ende Oktober 1994 der uneingeschränkte Vortrag der Moritat mit der Maßgabe gestattet, daß der Adressat nicht mehr namentlich und mit seiner früheren Berufsbezeichnung genannt wird. Da jeder weiß oder anderweitig in Erfahrung bringen kann, wer mit der Moritat gemeint ist, haben die Verfasser dieser Lösung gerne zugestimmt.

Ernst Schusser

Die Moritat vom Scharnholz



1. Ihr lie - ben Freun - de, hört mich an, kein fro - hes Lied



ich sin - gen kann. Ver - nehmt die trau - ri - ge Ge - schicht



von ei - nem gro - ßen Bö - se - wict.

2. An einem schönen Julmorgen,
die Vögel sangen ohne Sorgen,
auf Eggstätt's Fluren ist's geschehn:
Ein Jungwald muß zugrunde gehn!
3. Eine große Rodungsmaschine
macht aus dem Jungwald nur noch Späne.
Ein reicher Herr, der hat's befohn,
tuat koa Genehmigung sich hoIn.
4. Er ist ein Jäger, schiaßt mit da Bix.
Wo andre s'Herz habn, da hat er nix.
Für so an Jaga is a Schand,
verjagt des Wild vom Unterstand.
5. Hasen und Rehe müssen flüchten,
Vögel und sonstiges Getier.
Was sich nicht retten kann, das geht zugrund.
Wer so was schafft: Is der no gsund?
6. Er fragt koan Nachbarn, wo d' Grenzstoa san.
Er moant, es g'hört eahm alls alloa.
Was hergeht werd alls niedermacht.
Ja, liaba Nachbar, guate Nacht!
7. A Pferdewiese, die soll draus werdn,
nur zum Vergnügen eines Herrn.
Du liaba Gott! Is denn des recht,
daß oana nimmt, was er grad möcht?
8. Und die Behörden schauen zua.
Herr Höger geht in d'Mittagsruah!
Das Landratsamt halt keinen auf,
so nimmt das Unglück seinen Lauf!
9. Ein Rodungsantrag wird nachgereicht,
des fällt dem Bosewicht ja wirklich leicht.
Denn wer koa Gwissen hat, aber vui Geld,
der kragt oft recht auf dera Welt.
10. Als die Vernichtung war ganz vollbracht
hat d'Polizei Kontrolle gmacht.
Es werd a Strafzett! kemma drauf,
jedoch der Jungwoid steht nimma auf.
11. Wann werd'n denn d'Leut amoi so gscheid.
Die Schöpfung ghört ned grad für heit!
Der Herrgott hats ja alle gebn,
de Menschen nach uns woll'n a no lebn.

Mangfall-Bote Nr. 24, II. 95